

Schaffhauser Kantonalschützenverband

23.01.2019

## **Antrag zur Reglementsänderung Reglement 36-R Kantonalmesterschaften**

In Absprache mit dem MSVS beantragt der SHKSV-Vorstand den Art. 6 des Reglements 36-R abzuändern und in Zukunft auch allen Medaillengewinnern eine Kranzkarte abzugeben. Die Beträge der Kranzkarten werden in den AFB festgelegt.

Änderung des Texts: das Wort "übrigen" wird gestrichen.

### **6. Auszeichnungen**

Sofern mindestens fünf Schützen pro Disziplin teilnehmen, wird in der entsprechenden Disziplin der beste Schütze zum Kantonmeister ernannt. Zudem werden an die besten drei Schützen Gold-, Silber- und Bronzemedallien abgegeben. Für das Erreichen der Auszeichnungslimiten gemäss Ausführungsbestimmungen erhalten die ~~übrigen~~ Teilnehmer Kranzkarten.

Kantonmeister und/oder Medaillengewinner können nur A-Mitglieder eines Vereins des SHKSV werden. Ein B-Mitglied wird wohl in der Rangliste aufgeführt, erhält aber an Stelle der Medaille eine Kranzkarte. Die Medaille bekommt das nächst beste A-Mitglied.